

# Kooperationsvereinbarung zwischen den sozialen Diensten des Landkreises Lörrach und der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) des Zentrums für Kinder und Jugendmedizin am St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach

## Präambel

Ziel der Zusammenarbeit ist es, die notwendige Unterstützung für psychisch kranke Kinder und Jugendliche in einem gemeinsamen Prozess unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachkompetenzen und Zuständigkeiten so zu verzahnen und Hilfen zeitnah bereitzustellen, dass für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien die bestmöglichen Lösungen gefunden werden können.

## Baustein 1 - Zusammenarbeit in Einzelfällen an der Basis

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Sozialen Dienste arbeiten im Einzelfall eng zusammen. Grundsätze der Zusammenarbeit im Einzelfall sind:

- Frühzeitige Kontaktaufnahme der Kooperationspartner, sobald entsprechende Schweigepflichtentbindungen erteilt und entsprechende Bedarfe erkannt wurden.
- Kooperativer, konsensorientierter, lösungsorientierter Zielfindungsprozess mit offenem Austausch und direktem Kontakt.
- Informationsweitergabe von Dokumenten bzw. Arztberichten.
- Gemeinsame Bedarfsanalyse und Verständigung über mögliche geeignete Hilfen unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten und der daraus abzuleitenden Federführung bezüglich der weiteren Planungen.

## Baustein 2 - Beratungsteam

Zur Klärung von aktuellen Krisenfällen, grundlegend unterschiedlichen Einschätzungen oder bei fehlender Perspektive tritt das Beratungsteam zusammen. Die teilnehmenden Personen sollten mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet sein. Es sind dies:

- Die Sachgebietsleitung und/oder die Teamleitung auf Seiten der Sozialen Dienste
- Leitung der Sozialberatung, die leitende Psychologin, die Oberärztinnen oder der Chefarzt von Seiten der KJPP.

## Baustein 3 - Austausch und Kooperation

Es werden halbjährlich Kooperationsgespräche zwischen den Leitungen der Sozialberatung der KJPP und des Sozialen Dienstes Fachbereiches Jugend & Familie durchgeführt.

An diesen Gesprächen können weitere Mitarbeitende der jeweiligen Sozialdienste oder der Klinik bei Bedarf teilnehmen.

Ziele der Kooperationsgespräche:

- Berichte über aktuellen Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen.
- Fachlicher Austausch.
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit u.a. anhand problematischer Fallverläufe.

## Baustein 4 - Kinderschutz

Ziel der Zusammenarbeit im Kinderschutz ist es, das Kindeswohl sicherzustellen. In diesem Zusammenhang arbeiten beide Kooperationspartner zielorientiert und konstruktiv zusammen, um die notwendige Qualität im Kinderschutz sicherzustellen. Hierzu gehört auch das Angebot der „Inobhutnahme in der KJPP“.

Im Falle von unterschiedlichen Einschätzungen hinsichtlich des Bestehens einer Kindeswohlgefährdung treten die Beteiligten unverzüglich zusammen, um sich auf fachlicher Ebene über die jeweiligen unterschiedlichen Gesichtspunkte auszutauschen (siehe Baustein 2). Die jeweiligen Leitungen der Sozialen Dienste sind hierbei für die Terminkoordination verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist es zwingend notwendig, dass die fallführenden Fachkräfte ihre jeweiligen Leitungen umgehend informieren. Die teilnehmenden Personen werden von den jeweiligen Bereichen bestimmt. Es ist dabei unumgänglich, dass Leitungskräfte beteiligt sind.

Sollte es bei einer unterschiedlicher Einschätzung bleiben, erfolgt eine Abstimmung über die weitere Vorgehensweise zwischen den Leitern des Fachbereiches Jugend & Familie und der KJPP sowie Informationen der Behörden und des Geschäftsführers Medizin der Kliniken des Landkreises.

**U. Wegen**

Leitung Fachbereich  
Jugend & Familie

**G. Rasch**

Sachgebietsleitung  
Soziale Dienste

**Dr. B. Hoch**

Geschäftsführer Medizin

**Dr. C. Keutler**

Chefarzt